

ho/pü

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“;
a.) Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB
b.) Offenlegungsbeschluss

Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				17.09.03

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Das Gewerbegebiet Rodt soll im angrenzenden Bereich in Richtung Müllenbach erweitert werden. In diesem Zusammenhang beabsichtigen einige an der Peripherie des heutigen Gewerbegebietes gelegene Firmen ihre Betriebsgrundstücke auszudehnen. Die Festsetzungen des heute rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 36 erschweren dieses, weil eine durchgängige Bebauung wegen eines dort ausgewiesenen Grünstreifens nicht realisierbar ist. Der Rat der Gemeinde hat deswegen am 20.05.2003 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ ein 14. Änderungsverfahren durchzuführen. Für die modifizierten Planungsabsichten wurde in der Zeit vom 24.07. bis 07.08.2003 die frühzeitige Bürgerbeteiligung durch Aushang der Planunterlagen durchgeführt. Zudem fand am 24.07.2003 ein öffentlicher Erörterungstermin im Sitzungssaal des Rathauses statt. Parallel zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Während dieser Verfahrensschritte ging eine Stellungnahme ein, worüber zu befinden ist.

Einzelheiten sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe sowie der Auflistung mit dem Beschlussvorschlag entnehmbar.

Nach der Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme, die während dieser Verfahrensschritte einging, ist das Verfahren soweit gediehen, dass nunmehr die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- ◆ Fotokopie der Originaleingabe
- ◆ Auflistung mit Beschlussvorschlag
- ◆ Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches
- ◆ 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“

Beschlussvorschlag:

zu a.)

Über die Stellungnahme, die während der Beteiligung der Nachbargemeinden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB einging, wird entsprechend der Liste, die dieser Drucksache beigefügt ist, beschlossen.

zu b.)

Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ wird nun für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 01.Sep.2003